

Der Name „Wöste“

Ein Beitrag zur Ortsnamenkunde

Von Adolf Gregorius

Fr. Wöste, der sich durch seine Forschungen auf dem Gebiete der sauerländischen Volkskunde und der westfälischen Mundart einen weithin anerkannten Namen erworben hat, erklärt den Namen „Wöste“¹⁾: „Wäuste, wüste — altwestf. *wuosti, woste*, dann *woeste, woyste* lieferte den im Süderlande oft vorkommenden Hof- und Familiennamen *Woeste*. Er entstand aus *Woeste Hove, mansus desertus sive non vestitus*. Ein Namensvetter im Kreise Altena sagte: „Es giet *hîr*²⁾ so viel Wösten as *Hâr* op der Katte“. In Aufzeichnungen, die er für einen Neffen gemacht hat, führt er weiter aus: „Unter *Woeste* als Ortsnamen hat man ein früher bewohntes, dann wüste gewordenes Bauerngut, also eine Wüstung zu verstehen. Solche Plätze behielten zuweilen diesen Namen, auch als sie von neuem urbar gemacht und bewohnt wurden“. Ähnlich sagt Th. Imme:³⁾ „Wiederholt begegnen wir dem Namen *Wüsthof* (*Wösthoff, Weusthoff* usw.) . . . Er bezeichnet wohl einen Hof, dessen Hofstätte eine Zeitlang wüst war“. — Es mag sein, daß der eine oder andere Hof davon seinen Namen erhalten hat, aber diese Deutung als Regel hinzustellen läßt sich aus gewichtigen Gründen nicht rechtfertigen. Von keinem der mit „*Woeste, Wösthof* u. a.“ bezeichneten Höfe ist urkundlich überliefert, daß er einmal wüst gelegen hätte; es ist daher nicht anzunehmen, daß sie sämtlich früher einmal aufgegebene Wohnstätten gewesen sind.

Jul. Leithäuser⁴⁾ erweitert den Begriff: „*wüste, wöste, weuste* mit der Grundbedeutung verödet (vgl. *hd. wüst*), dann in ON angewandt auf noch nicht bebautes oder aber zerstörtes und verlassenes Gebiet, wüstliegende Hufe oder Ortschaft, sogenannte Wüstungen; oft sind deren Siedelungen verschwunden und nur ihre Namen noch übrig geblieben“. Der Ausdruck „noch nicht bebaut“ ist zu unbe-

¹⁾ Fr. Woeste, Wörterbuch der westfälischen Mundart, Norden und Leipzig 1882 unter „wäuste“.

²⁾ also im Kreise Altena und weiterhin im Sauerlande. Auf die Verhältnisse in der dortigen Gegend ist im folgenden besonders Bezug genommen.

³⁾ Th. Imme, Flurnamenstudien auf dem Gebiete des alten Stifts Essen (Zeitschrift für rheinische und westfälische Volkskunde 1917 S. 193).

⁴⁾ Jul. Leithäuser, Bergische Ortsnamen, Elberfeld 1901, S. 244.

stimmt, als daß man sich davon eine klare Vorstellung machen könnte. Was heißt „noch nicht bebaut“? Wald, Heide, Moor, Weide, oder reicht der Ausdruck noch weiter?

Georg Landau hingegen, der eine besondere Schrift den hessischen Wüstungen gewidmet hat¹⁾ und daher als sachkundig betrachtet werden muß, schränkt den Begriff ein; er sagt:²⁾ „Fehlten Hufen, die Gebäude, was wohl meistens eine Folge von Zerstörungen war, so nannte man sie wüste oder nicht besetzte Hufen.“ Diese Erklärung bis auf den Zusatz über die Zerstörungen trifft den Kern der Sache. Nach Landau sind also zwei Arten von Wüstungen zu unterscheiden. Oft waren die Höfe völlig aufgegeben: die Wohnstätten verfallen, die Felder mit Unkraut überwuchert oder mit Gestrüpp und Wald bedeckt, sodaß im Laufe der Zeit jede Spur menschlicher Ansiedlung verschwand (mansus desertus oder desolatus).³⁾ Andere waren zwar als Wohnort aufgegeben, wurden aber von einem anderen Orte aus bebaut und in Pflege gehalten (mansus non vestitus).⁴⁾ Alle diese Güter (Hofstätten, Kotten, fuyrsteden) werden meist „wüst, woste, woeste“ genannt, z. B. „de hoiff to Bochorst (Kr. Lüdinghausen) woste (1385), Diderich Kote to Rumpenhorst (Kr. Beckum) woste“

¹⁾ Georg Landau, Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstentum Hessen usw., Kassel 1858.

²⁾ Georg Landau, Die Territorien in Bezug auf ihre Bildung und ihre Entwicklung, Hamburg und Gotha 1854 S. 8.

³⁾ Vgl. J. H. Meyer, Das Amt Seligenwörden. Wissenschaftliche Beilage zum 31. Jahresbericht der Städtischen Realschule zu Bad Salzufen 1927: „Seligenwörden! — So heißt heute noch eine Parzelle des Salzufer Stadtwaldes hinter dem Oberberge. Wo einst „auf den Kellern“ ein stattliches Hofgebäude sich erhob, um das sich fruchtbare Fluren dehnten, . . . recken heute Eichen und Buchen ihre Wipfel empor.“ So beginnt J. H. Meyer seine Abhandlung. In Serincwurthen stand der alte Fronhof, der Sitz eines ansehnlichen Amtes mit zahlreichem Streubesitz; es wird von 1051—1650 erwähnt; 1674 ist von dem Amte keine Rede mehr, nur noch von einem Gehölz, das den Namen „Seligenwörden“ (volkstümliche Umwandlung des alten Serincwurthen) trug, mit ziemlichem Bauholz und wenig Mast. — Es kam natürlich vor, daß auf solchen ausgegangenen Stätten neue Siedlungen angelegt wurden. Nach Landau, Wüstungen S. 339 vergab der Abt zu Hersfeld 1492 die Wüstungen Hillershausen und Ichenhausen an mehrere Bauern zu Erzbins unter der Bedingung, daß sie „die obgenannten Wüstenunge buwen sollen mit Hufen und Schuren, auch dy rumen, roden sampt mit den Wiesen in Besserung halten“. Der alte Name blieb natürlich an den neuen Siedlungen haften; Namensänderungen finden sich selten. Wenn wir in Lippe einen Ort „Niewald“ finden (1430 „im Nygenwolde“, 1584 Bögers Hof im „Neuen Wolde“ bei Preuß und Falkmann, Lippische Regesten, Lemgo und Detmold 1866 III Nr. 1900 und 2179), so ist der Name Beweis dafür, daß der Ort auf einem früher schon einmal gerodeten und auch wohl besiedelten Boden entstanden ist.

⁴⁾ Vgl. Landau, Wüstungen S. 21: 1455 wird die „Wüstenunge Kasthaigen (Karsthaigen)“ als eine von Hümene und Haldungen aus bebaute Feldflur bezeichnet (ähnlich S. 71 unter Weißner u. a.).

(1388);¹⁾ im Jahre 1445 kauft Heynemann Hamer von dem Stifte des Jungfrauenklosters zur Lippe eine „wüste Stätte“ bei dem Spelebrinke gen. zu dem Notebome.²⁾ Es finden sich auch die Bezeichnungen „wuyst (wuost) und ungebuwen“³⁾ oder „verwüst und verfallen“.⁴⁾

Die Bezeichnung „wüst“ beschränkte sich jedoch nicht auf das landwirtschaftliche Gebiet: der Ausdruck „wüste Kirche“ begegnet häufiger, z. B. 1685 in Weißner und 1592 in Sassenheim;⁵⁾ das Zisterzienserkloster zum hl. Johannes zu Burghagen lag ursprünglich in einem noch jetzt „de wöste Kerke“ genannten Orte mitten im Walde zwischen Schwalenberg und Niese (Lippe).⁶⁾ Die Burg „Wafensant“ 1248 (Waffensand) wird jetzt „Wüstburg“ genannt.⁷⁾

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß in dem Worte „wüst“ eine Beziehung auf das Leben und Wirken von Menschen enthalten ist. Wüst heißen sowohl die Stätten, an denen jede Spur früherer Anwesenheit und Tätigkeit von Menschen geschwunden ist und die Natur regellos ihr Recht geltend macht, wie die, an denen das von Menschenhand geschaffene Werk wieder in Verfall geraten ist. Deshalb kann Mentz nicht beiegepflichtet werden, der von „wüst“ und „Wüstung“ sagt:⁸⁾ „Da diese Wohnplätze schwerlich in durchaus unbrauchbarem Gelände liegen, ergibt sich, daß das GW entweder nicht im strengsten Sinne aufzufassen ist, oder daß die Orte zwar bei der Besiedelung unfruchtbar waren, diese Eigenschaft aber durch die menschliche Arbeit verloren haben“. Nicht das Naturgegebene, die Unfruchtbarkeit des Bodens, ist das Ursprüngliche, sondern die Beziehung auf den Menschen. Es sind Orte, die nicht bewohnt werden oder nicht bewohnt werden können; was die Natur aus ihnen macht, vor allem das Regellose und Ungeordnete, kommt erst in zweiter Linie. —

Als Ursache der Verödung⁹⁾ wird meist der Krieg angenommen; aber in fast allen Fällen kehrten die Besitzer der zerstörten Wohnungen, wenn sich das Ungewitter verzogen hatte, in ihr altes Heim zurück

¹⁾ R. Krumbholtz, Urkundenbuch der Familien von Volmarstein und von der Recke bis zum Jahre 1437, Münster i. W. 1917 S. 541 u. 566.

²⁾ Preuß und Falkmann, Lipp. Regesten III Nr. 2034. Andere Beispiele Grimm, Weisthümer III 220, 239.

³⁾ Grimm, Weisthümer I 732.

⁴⁾ Ebendasselbst II 584, 810.

⁵⁾ Landau, Wüstungen S. 71 und 115.

⁶⁾ Preuß und Falkmann, Lipp. Regesten I Nr. 241.

⁷⁾ Landau, Wüstungen S. 277.

⁸⁾ Ferd. Mentz, Deutsche Ortsnamenkunde (Deutschkundliche Bücherei) Leipzig 1927, 2. Aufl. S. 33.

⁹⁾ Über die Ursachen der Verödung vgl. Josef Lappe, Die Wüstungen der Provinz Westfalen. Einleitung: Die Rechtsgeschichte der wüsten Marken, Münster i. W. 1916 S. 1 ff.

und nahmen ihre frühere Tätigkeit wieder auf. Die Besetzung behielt ihren alten Namen; es lag kein Grund vor, die verwüstete Stätte umzunennen, sie etwa in Wöste oder Wösthof umzutaufen. Nach Deisting¹⁾ waren in der Gemeinde Kierspe im Jahre 1634 187 Güter; von diesen lagen 1657 noch 75, d. i. 40%, wüst. Alle wurden später wieder in Anbau genommen, wenn sie auch teilweise in andere Hände übergingen; ein Namenswechsel trat nicht ein.

Weitaus die meisten Siedlungen sind aufgegeben worden, weil sich die Bewohner zum Schutz und Sicherheit vor Krieg und Fehde zu einer neuen, größeren Ortschaft vereinigten. Für das Geseker Land hat Lappe²⁾ festgestellt, daß es vor der Zusammenziehung der Bevölkerung in die Stadt mit einer Anzahl kleinerer und größerer Haufendörfer bedeckt war. Ähnlich lagen wohl die Verhältnisse in Osnabrück und Lemgo; für die Städte des Sauerlandes kommt ein solcher Vorgang nicht in Betracht.

Andere Güter und Ortschaften gingen ein infolge des sogenannten Bauernlegens, d. h. die Grundherrn kauften sie auf, meierten die Bauern ab und schlugen den gesamten Grundbesitz zur Gutswirtschaft. Andere ließen Siedlungen eingehen, um sie zu Wald zu machen und ihr Jagdgebiet zu erweitern. So mußten die Herren v. Schonenberg 1303 dem Erzbischofe von Mainz versprechen: „wir sollen ouch die Dorff Ruschinhayn vnd die rodir, die wir in den terminen (Marken) gemacht haben, abetun, vnde sollen sie wider zu walde lazen wassen“. Dies scheint auch geschehen zu sein, denn 1361 kommt Rusgenhain wieder als Wald vor.³⁾ Auch im märkischen Adel, der im Sauerlande allerdings weniger verbreitet war als anderswo, lebte das Streben, sein Gut durch Erwerb von Grund und Boden zu vermehren. Dem

¹⁾ Wilh. Deisting, Geschichte der Land- und Kirchengemeinde Kierspe. Herausgegeben und ergänzt von Wilh. Meyer zu Theenhausen. Kierspe 1925 S. 239. — Deisting berichtet S. 267 f von dem Freigut Niederhohenholten: Dort war Besitzer zu Beginn des dreißigjährigen Krieges Diedrich Habel, der 1636 oder 1637 starb. Er hatte sich genötigt gesehen, Anleihen zu machen. Da kam der große Krieg und die Pest; sie machten die Lage unhaltbar. Als Habel gestorben war, zogen seine Kinder in die Fremde. Einsam und verlassen lag der Hof; die Felder bewuchsen mit Ginster und Heide; das Haus fiel allmählich zusammen. Bei einer Besichtigung des Freigutes 1652 heißt es, daß „weiland Diedrich Habbels erbgüter nach dessen absterben über 14 Jahre wüste gelegen“. Nach 17 jähriger Abwesenheit kehrten Habbels Kinder zurück. Inzwischen machten die Gläubiger ihre Ansprüche geltend; im Konkurse wurden den Gläubigern Teile des Gutes zugesprochen. Der Hauptgläubiger Diedrich Blechen erwarb Haus, Hof mit Zubehör, Wiese und einen Teil des Landes; er errichtete ein neues Wohnhaus. Der Name Hohenholten haftete auch fernerhin an dem Gute, und obwohl das Gut selbst „zum Hoeve“ hieß, ist von einem „Wüsthof“ keine Rede.

²⁾ J. Lappe, Die Bauerschaften der Stadt Geseke. 1908 (vgl. Alb. Brand, Die altsächsische Edelherrschaft Lippe - Störmede - Boke. Münster 1916 S. 13 u. 51).

³⁾ G. Landau, Historisch-topogr. Beschreibung S. 15.

mächtig sich ausdehnenden Geschlecht derer von Neuenhof (bei Lüdenscheid) sind im Laufe der Zeit die meisten Güter in der Bauerschaft Mintenbeck zum Opfer gefallen, darunter Wesselberg und Sessinghausen, die noch im 15. Jahrhundert Freigüter waren. Diese wurden mit Pächtern besetzt und behielten ihren alten Namen.

In manchen Fällen wird wirtschaftliche Ungunst der Grund der Verödung gewesen sein; der Boden lohnte die darauf verwandte Arbeit nicht und zwang die Bewohner, auszuwandern und sich an anderer Stelle anzusiedeln. Dies wird in den meisten Fällen für das Sauerland zutreffen. Der Boden ist in jenen rauen Gegenden wenig ergiebig; war einmal eine Stätte gefunden, die ihren Mann nährte, wird man sie unter allen Umständen festgehalten haben. Die verlassenen Güter werden schwerlich einen Nachfolger gefunden haben; sie wurden wüst: Wald und Heide bedeckten die vormals angebaute Fläche. Nur die Flurnamen geben noch Kenntnis von diesen ausgegangenen Höfen. Zum Erbgut Neder-Ottlinkhusen (bei Lüdenscheid)¹⁾ gehörten als Waldstücke „uf dem Oldenhove“ und „Old bewachsen Land am Freisenhagen“, der selbst als Berg = Wald bezeichnet wird; es ist ohne weiteres ersichtlich, daß dies Bruchstücke eines verschwundenen Hofes sind.

Von verschollenen Höfen hören wir im Sauerlande nur selten. Fast alle Ansiedlungen von den ältesten Zeiten an haben sich bis auf unsere Zeit erhalten. Die Orte, die in den Werdenschen Heberegistern der Ämter Schöpplenberg und Halver, den ältesten Urkunden für die Grafschaft Mark,²⁾ vom 10. Jahrhundert an aufgezählt werden, lassen sich fast sämtlich bis in die Gegenwart nachweisen. — Man vergleiche nur die Volmarsteinschen Register,³⁾ man wird erstaunt sein über die geringe Zahl der wüsten Güter. Und doch findet sich gerade im Sauerlande, wie auch Fr. Woeste angibt, der Name „Woeste“ sehr oft, aber alle diese Höfe sind, soweit unsere Kenntnis reicht, stets bewohnt gewesen. Es muß daher in dem Namen „Woeste“ ein anderer Sinn stecken als der eines zeitweilig aufgegebenen Besitztums.

Wie wir oben gesehen haben, werden die ausgegangenen Güter adjektivisch als „wüste oder woeste“ bezeichnet, aber das Substantiv „Woeste“ war dafür nicht gebräuchlich. Die allgemeine Bezeichnung

¹⁾ Information und bericht aller guder Kerspels Leudenscheide des Kommunalempfängers Jakob Fischer zu Leifringhausen (Kirchspiel Lüdenscheid), Original im Burgarchiv zu Altena, abgedruckt in „Süderland, Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark“, Jahrgang 1925 (Mai- bis Dezemberheft).

²⁾ R. Kötzsche, Die Urbare der Abtei Werden vom 9.—13. Jahrhundert. Bonn 1906.

³⁾ R. Krumbholtz, Urkundenbuch der Familien von Volmarstein und von der Recke, Münster i. W. 1917.

war „Wustening, Wüstenung, Woistenung, Wostenyng“. ¹⁾ Landau, Historisch-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften, hat eine Unzahl von solchen Orten aufgezählt; fast auf jeder Seite findet man die Bezeichnung „Wustening“ usw.; nur einmal S. 23 in einer Urkunde von 1529 heißt es: „eyne Dorpstede und Woeste tho Neyhen“ (1541 „die verwüstete Dorfstätte Nehen“). Das Substantiv „Wüste“ für „Wüstung“ findet sich auch einmal in J. Grimm, Weisthümer I. 568.

Ein Weiteres geht mit aller Klarheit aus Landau hervor. Die ausgegangenen Ortschaften und Höfe hatten alle ursprünglich ihren besonderen Namen. Dieser haftet auch später noch an dem Grund und Boden. Es heißt daher „dy Wustenuge Fredericherade“ (S. 76), „dy Wustenuge genant Wormuterode“ (S. 83), „daz Gudichen (Gütchen), daz do gelegen ist zu Oberngrinzenbach in der Wustenuge, dy do genant ist Dorffeln (S. 90), „die Wustenuge zu Takenboren“ (S. 84), „das Guth und Wüstenei Steden genant bey Tieffengruben gelegen“ (S. 363). Lappe, Die Wüstungen der Provinz Westfalen S. 55 f behandelt diese Tatsache ausführlicher; er sagt: „Nur höchst selten wird in Quellen angegeben, wann ein Ort wüste geworden ist, und auch in späterer Zeit wird nicht immer besonders bemerkt, daß die Ortschaft, von der die Rede ist, eine Wüstung sei. In einigen Fällen ist diese Tatsache freilich durch die Zusammensetzung des Namens mit Wüsten- oder Oden- dauernd zum Ausdruck gebracht (Odenbarchfeld — Wüstendornheim), aber in der Regel werden bei Aufzählungen öde und bestehende Orte unterschiedslos zusammen genannt, sodaß sich leicht die Ansicht aufdrängen mag, es könnten solche Siedlungen noch nicht verschwunden sein . . . Die Wüstungen blieben als selbständige Gemarkungen bestehen und führten naturgemäß die alten Namen weiter“. Bei Landau, Wüste Ortschaften findet sich nur ein Beispiel der erwähnten Zusammensetzung S. 16: Thalhausen, im Anfange des 12. Jahrh. Dalhusen, hieß 1368 Wustenthalhusen und war damals schon nicht mehr bebaut. ²⁾ Im Bezirk des Kirchspiels Kierspe wird zu Anfang des 16. Jahrhunderts ein Hof „to Woeste Blecken (Blechen)“ erwähnt. Der beigefügte Ortsname deutet an, daß er „wüst“ lag. Wenn in demselben Verzeichnis ein Gut „in der Wösten“ genannt wird, so dürfen wir annehmen, daß in diesem Ortsnamen die Bedeutung „wüst“, d. i. verlassen, aufgegeben, nicht enthalten ist. ³⁾ Ein ähnliches Verhältnis liegt vor, wenn

¹⁾ Seibertz, Quellen der westfälischen Geschichte I 98: Hölting vom Jahre 1421 über den Arnsberger Wald „in der Wostenigge tho Wanebele vnder der lynden darselves.“

²⁾ E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 3. Aufl., herausgegeben von Herm. Jellinghaus, 2. Band unter Wosti führt 4 Beispiele dieser Art an: Wostentholgen (1154), Wostenwilre, Wuestencell (944), Wosthalmeshusen (997).

³⁾ Deisting, Kierspe S. 65.

es in einer Erbteilung der Brüder von der Recke aus dem Jahre 1392 heißt: ¹⁾ „Herman von der Reke soll erhalten . . . dat gud to Vlederke unde dey woesten hovesate (die Stätte, wo die Gebäude gestanden hatten) gheheyten to dem Erlekampe . . . Vartmer . . . den koethen zu Sutkamen und den Wostenhoff to Sutkamen.“ Hier liegt derselbe Unterschied deutlich vor.

Nun gibt es eine große Zahl von Ortschaften, die schlechthin „Woste, Wöste“ heißen. Um ihre Lage genauer zu bezeichnen, wird das Kirchspiel, also ein weiterer Bezirk, genannt. So heißt es 1274: ²⁾ „acta sunt hec in parochia Aldenberge apud Wosten“ (Anmerkung des Herausgebers: Da dieser Ort im Kirchspiel Altenberge lag, so ist er ohne Zweifel das heutige Colonat „Woestmann“ in der Bauerschaft Westerfeld); dies ist wörtlich dasselbe, wie wenn es 1537 in einer Hofgerichtsverhandlung zu Rhade an der Volme heißt: „daz gued in der Wösten (apud Wosten) gelegen im Kerspell Lunschede (Lüdenscheid)“. ³⁾ Die gleiche Ortsbestimmung findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1361, in der vor Gericht Johan de Holthene und seine Angehörigen auf das Erbe thor Wostene, im Kirspiel Drensteinfurt in der Bauerschaft Langenhoevel gelegen, verzichten. ⁴⁾ Im übrigen kommt das Wort „Woste, Wüste“ in Zusammensetzung mit zahlreichen Grundwörtern vor, z. B. mit — hofe, — hovestat, — berg, — feld, — rode und anderen, die an sich keine nähere Ortsbestimmung enthalten, wie oben Wustenthalhusen; der Schluß ist daher berechtigt, daß ihm eine andere Bedeutung zugrunde liegt als die einer ausgegangenen Siedlung.

Das Wort „Woeste“ geht auf das germanische wōsti zurück, das ahd. wuosti, mhd. wüeste, nhd. Wüste lautet. Das germanische wōsti ist im Altsächsischen erhalten und findet sich als woste oft in den Urkunden; das i der Endung bewirkt Umlaut und wandelt das Wort um in woeste, wie es jetzt gesprochen wird. In der Grafschaft Mark ist ä u der regelmäßige Stellvertreter des ô, meist geschrieben oy oder eu; so heißt es auch jetzt noch im Plattdeutschen „Weuste“, nicht „Wöste“ (vgl. drögi trocken, plattdeutsch dräuge). Statt woyste findet sich auch wouste. Die Wortform war noch bis ins 18. Jahrhundert so wenig fest, daß selbst in amtlichen Urkunden wie in Kaufbriefen u. ä. der Name unterschiedslos in seiner Schreibweise wechselt und Woste, Woeste, Wüste, Weuste für dieselbe Person in ein und

¹⁾ Krumbholtz, Urkundenbuch S. 221.

²⁾ Westfälisches Urkundenbuch, bearbeitet von Wilmanns, III. Band.

³⁾ Süderland, Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark, Altena, 1. Jahrgang S. 112.

⁴⁾ Krumbholtz, Urkundenbuch S. 162.

demselben Schriftstücke gebraucht werden.¹⁾ Neben woste findet sich hier und da wostene; dies ist das alte wostinna, eine Ableitung von wosti mit gleicher Bedeutung.²⁾ — Zuweilen entrundet sich das ö zu e. So heißt ein Gut bei Halver „thor Woesten“ und „thor Westen“; neben „Wusten- oder Woystenbracht“ tritt auch „Westenbracht“, neben „Wostenbrok“ auch „Westenbrok“ für denselben Ort auf.³⁾

Um den Sinn des Wortes wösti in seiner Bedeutung als Ortsname zu erfassen, muß auf die ältesten Zeiten zurückgegriffen werden. Die Fundstätte für unsere Ortsnamen bilden die Urkunden. Diese sind in der Frühzeit unserer Geschichte sämtlich lateinisch abgefaßt; deutsche Worte werden wir daher in lateinischer Fassung wiederfinden. Das Wort wösti ist mit dem lateinischen vâstus (wüst) urverwandt. Diese Stammverwandtschaft führt uns auf die Spur, die Bedeutung unseres Wortes festzustellen; sie geht bis in jene alten Zeiten geschichtlicher Überlieferung zurück, wo unser Vaterland noch dicht mit Urwäldern besetzt war. Kein Zweifel, daß in jenen Zeiten auch das Sauerland ein einziges, zusammenhängendes Waldgebiet bildete. Diese Wälder waren herrenlos oder Gemeingut der Markgenossenschaften. Später wurden die herrenlosen Waldungen von den Grundherren, zunächst den Königen und nach ihnen auch von den Grafen und der Kirche mit Beschlag belegt und als ihr Besitz in Anspruch genommen; sie bekamen dann meist den Namen Sundern oder Forst, während die übrigen als Mark bezeichnet wurden. Sollte

¹⁾ Dieselben verschiedenen Formen finden sich auch sonst: Voerde (Krs. Schwelm), Vorde, Vourde, Vourde; Boele (Krs. Hagen), Bole, Boyle, Boule.

²⁾ Vgl. W. Wilmanns, Deutsche Grammatik, Straßburg 1899 II S. 313.

³⁾ Dieser Übergang des ö zu e scheint häufiger der Fall gewesen zu sein, als urkundlich nachzuweisen ist. Sicherheit gewähren nur Doppelformen für denselben Ort mit ö und e. Man ist geneigt, Zusammensetzungen mit dem Stamme „West“ auf die Himmelsrichtung zurückzuführen. Dies wird in den meisten Fällen zutreffen, wenn das Bestimmungswort „West-“ oder „Wester-“ ist; vgl. West — falen, — heim, — wig; Wester — becke, — burg, — holt, — winkel u. ä. Wenn aber 1303 ein „Godeken huiß tor Westen“ und 1589 ein „Jaspar tor Westen“ erwähnt wird, so darf wohl aus dem Geschlecht (tor) geschlossen werden, daß eine „Wöste“ vorliegt. Zwischen Nordwalde und Greven nicht weit von einander entfernt liegen 2 Ortschaften „Westerode“ im Waldgebiete. Sollte die Himmelsrichtung bezeichnet werden, so würde zweifellos für die eine der Name „Osterode“ gewählt sein. Westlich davon liegt noch ein Ort „Westenfeld“ und ein Hof „Wöstmann“. In allen wird der Name „Wöste“ stecken. — Daß ö und e in einander verfließen, daß e umgekehrt in ö übergeht, dafür bietet Dan. Sanders (Ergänzungswörterbuch der deutschen Sprache, Berlin 1885 unter „West“) ein Beispiel. Er bringt einen Satz aus der Nationalzeitung (20. 652), der von den Nordweststürmen handelt. Dort heißt es: „Von ihnen, die untermischt mit starken Schnee- und Regenschauern Wöste heißen, hat die Landschaft auch eigentlich il ren Namen: Wösterwald, d. i. Wald der Wöste.“

eine neue Siedlung gegründet werden, so wurde der Wald gerodet. Der Ort erhielt den Namen rôd (riuti, reute, ried), rode, rade (Rottland). Solcher Roden oder Raden gab es in großer Zahl, z. B. Rhade auf der Volme, Radevormwald.

Bei neuen Siedlungen wurden Stücke vom Walde abgegrenzt; solche abgegrenzten Gebiete hießen im Sauerland vornehmlich:

1) hagen, d. i. das eingehetzte Stück Wald. Daher die Ortsnamen Hagen i. W. oder zusammengesetzt Eckenhagen, Wienhagen (bei Kierspe), Meinerzhagen.

2) scheid = der aus dem Walde ausgeschiedene Teil (das Wort „scheid“ hat auch andere Bedeutungen, die hier nicht in Betracht kommen). Einfach Schede, Schee (bei Wetter und Schwelm); zusammengesetzt: Lüdenscheid (Liudolfesscheide), Herscheid, Hülscheid.

3) bracht. Nach Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen, ein Ausdruck für Wald; er gehört zu wrehte Zaun, Einfriedigung; Absonderung eines Privateigentums aus der gemeinen Mark. Einfach Bracht (bei Plettenberg); zusammengesetzt ist es, als das Verständnis des Wortes geschwunden war, meistens in ein gebräuchliches Wort umgewandelt: Plettenberg (Plettenbracht), Gummersbach (1109 Gumersbracht).

Diese Rodungen gehen bis in die Zeiten vor 1000 zurück. Die Siedlungen waren noch immer weithin mit einem dichten Gürtel von Wäldern umgeben; denn der undurchdringliche Wald bedeutete Schutz gegen plötzlichen feindlichen Überfall und Sicherung der Herden. Eine Zeitlang trat dann ein Stillstand in der Urbarmachung des Bodens ein, bis gegen das 13. Jahrhundert eine Zeit neuer Siedlungen anbrach, wohl eine Folge der Vermehrung der Bevölkerung, ähnlich wie wir es auch im vorigen Jahrhundert erlebt haben. Und wieder griff man auf den Wald zurück.

Das Wort „Wald“ ist zwar gemeingermanisch, aber es ist auffällig, daß es Ulfila in seiner Bibelübersetzung nie gebraucht; im Althochdeutschen ist es erst seit dem 7. Jahrhundert nachweisbar. Es ist kaum zweifelhaft, daß es mit „wild“ wurzelverwandt ist. In den altdeutschen Glossen wird *silvaticus* mit *wildi* (Adjektiv „wild“) wiedergegeben.¹⁾ Fr. Kluge²⁾ hält zwar den Zusammenhang für unwahr-

¹⁾ Graff, Althochdeutscher Sprachschatz, Berlin 1834 I S. LXVI. — Noch in späterer Zeit werden Wald und Wild oft unterschiedslos neben einander gebraucht. So heißt in der Grafschaft Mark der Beamte, der die Aufsicht über die Marken, die Waldungen, führte, in einer Verordnung von 1436 bald „Wiltfürst“, bald „Waltfürst“ und 1585 in der „Ordnung up Dreseler, Herscheder und Wixberger Marken“ bald „Waltfurster“, bald „Wiltfurster“. Vgl. J. D. v. Steinen, Westfälische Geschichte. 4 Theile, Lemgo 1755—60, II S. 176.

²⁾ Fr. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 6. Aufl. Straßburg 1899 unter „wild“.

scheinlich, weil „wild“ eigentlich wohl nur von lebenden Wesen gebraucht werde. Aber Grimm, Deutsches Wörterbuch, weist auf gotisches wilþeis aléwabagms (wilder Olbaum) hin und hält an der Zusammenstellung mit „wild“ fest. Dann bezeichnet „Wald“ ursprünglich eine Wildnis, d. i. eine unbewohnte oder unbewohnbare Gegend, in der die ordnende Hand des Menschen fehlt und die freie Natur uneingeschränkt herrscht.¹⁾ Solche von Menschenhand unberührten Wälder dehnten sich vormals in Deutschland über weite Strecken aus. Es gab viele Wörter zur Bezeichnung des Waldes: strut, hard, hecke, holz, horst, forst, loh, strauch, busch; aber das Wort „Wald“ selber war der eigentliche Ausdruck für diese Urwälder. In Westfalen war das Gebiet zwischen Ruhr und Lippe sowie südlich der Ruhr ein nahezu unterbrochenes Waldland. Auf den Rodungen des Wenawaldes und des Waldes Heissi entstanden im 8. Jahrhundert die ersten Siedlungen der Klosters Werden; der Luer- und der Esterwald waren Teile des jetzigen Arnsberger Waldes. „Wald“ heißt noch jetzt die Waldgegend, die sich von Eggensteid bis Altena hinzieht.

Eine solche Waldwildnis von ungeheurer Ausdehnung war noch im 8. Jahrhundert die silva Buchonia, der Buchenwald. Hier wurden zur Zeit des Bonifatius die Klöster Fulda und Hersfeld (Hariulfisfelt) errichtet. Die verschiedenen Ausdrücke, die zur Bezeichnung des Begriffes „Wald“ hier urkundlich überliefert sind, geben Aufschluß über den Sinn dieses Wortes und dienen weiterhin zur Erhellung der Bedeutung von „Wöste“.

Im Jahre 779 schenkt Karl der Große dem Kloster Hersfeld eine Kirche; da heißt es: „monasterium Hariulfisfelt, quod est . . . in waldo Bochonia (= Wildnis des Buchenwaldes) constructum.“²⁾ Daß in dem Worte „waldo“ die Bedeutung „Wildnis“ steckt, erfahren wir aus 2 Schenkungsurkunden, die einige Jahre vorher an ein und demselben Tage, dem 25. Okt. 775, von Karl dem Großen ausgestellt sind; hier ist das Wort „waldus“ durch das Adjektiv vastus bzw. durch das Substantiv vastis ersetzt: „monasterium Haerulfisfelt, quod est . . . in vasta Buchonia constructum“ und „quod est in vaste Buchonia constructum.“³⁾ Das Wort „Wald“ war damals wohl noch nicht geläufig,⁴⁾ denn vastus und vastis kehren auch in anderen Ur-

¹⁾ Grimm, Deutsches Wörterbuch unter „Wald“: „nicht der Kultur unterworfenen Land, noch im Mhd. der Nebensinn des Unkultivierten, Unwirtlichen, Wüsten stark bemerkbar.“

²⁾ Die Urkunden der Karolinger, herausgegeben von Engelbert Mühlbacher, 1. Band Nr. 121.

³⁾ ebendasselbst Nr. 104 und 105.

⁴⁾ Nur unter dieser Voraussetzung ist eine Ausdrucksweise wie Trad. Lauresham. Nr. 313 verständlich: meum proprium in Odenwalt silva. — Das Wort „Wald“ scheint noch jetzt nicht überall gebräuchlich zu sein; vgl. Imme, Flurnamen-

kunden häufiger wieder, während waldus nur selten auftritt. In einer weiteren Schenkungsurkunde vom Jahre 782 wechseln in vaste Buchonia und in silva Buchonia mit einander.¹⁾ Daß vastis in den Urkunden mit dem deutschen „Wald“ gleichbedeutend gebraucht ist, geht aus den angeführten Stellen unzweideutig hervor.²⁾

Vastus ist nun sowohl seiner Form wie seiner Bedeutung nach deutsch „wüst“; es klingt auch an das deutsche Wort an, zumal, wie wir sehen werden, „wüst“ auch in der Form „wuast“ vorkommt. Überdies wird in den Glossen vasta mit uoostiu (acc. plur. neutrius) und vasta (loca) mit uoosto (steti) wiedergegeben (uoosto acc. plur. fem.).³⁾ „Wüste“ bezeichnet aber eine Gegend, die nicht bewohnt oder bewohnbar ist, weil es an den Bedürfnissen des Lebens fehlt, berührt sich also mit „Wildnis“. Daß deutscher Einfluß vorliegt, läßt sich aus dem Substantiv „vastis“ schließen, das im alten Latein nicht vorkommt; es ist offenbar dem deutschen wôsti (Wüste) nachgebildet. Wir dürfen also annehmen, daß auch in dem deutschen Worte die Bedeutung „Wald“ anklingt.⁴⁾

studien (Zeitschr. des Vereins für rhein. und westf. Volkskunde, 7. Jahrg. S. 16): „Das Wort Wald kennt die Volkssprache hier so gut wie gar nicht.“ Ebenso Volckmar, Die Ortsnamen des Kreises Höxter, Prgr. Höxter 1896: „Das Wort Wald kommt in Namen bei uns gar nicht vor.“

¹⁾ Urkunden der Karolinger I Nr. 144.

²⁾ Mit dieser Deutung des vastum stimmt K. Rübél, Rennstiege (Sonderabdruck aus den „Deutschen Geschichtsblättern“ VII. Band 5. Heft) S. 5 überein: „Solche römische Tradition ist es, wenn der Staat die Hand auf das vastum, das herrenlose Land, also die großen Waldungen legte.“

³⁾ Graff, Ahd. Sprachschatz I 1083.

⁴⁾ Wie es in der vasta Buchonia aussah, erfahren wir aus der vita S. Sturmii (Mon. Germ. Scriptorum II. 367 ff), die sein Schüler und Gefährte Eigil verfaßt hat. Dort heißt: Sic vir Dei per horrendum solus pergens desertum (Wüste), praeter bestias, quarum ingens in eo fuit abundantia, et avium volatum et praeter agrestia solitudinis loca (die Wildnis in der Einöde) nihil cernens — visum est ecclesiam ponere, silvam et frutecta (Gesträuch) quaeque extirpare, dirutus innumeris silvis et arboribus. Es ist das Bild eines dichten Urwaldes, wo außer Himmel und Erde nichts zu sehen ist, wo zahllose wilde Tiere hausen und Vögel in den Gipfeln nisten. Diese Wald-Wildnis wird desertum = Wüste genannt. An anderen Stellen tritt dafür das griechische eremus (Wüste) ein, ebenfalls mit der Nebenbedeutung des Waldes; so wird 1008 ein eremus Nortwalt genannt (Mon. Germ. Dipl. II Nr. 217); vgl. auch Mon. Germ. Dipl. I Nr. 214: Otto I. weist dem Moritzkloster die villula Gramaningorod zu, mit dem Rechte, . . . in ipso heremo Schweine zu mästen. Eine andere Bezeichnung dieses Urwaldes ist solitudo, deutsch „Einöde“, eine Gegend, wo sich keine Menschen finden. Beide Wörter stimmen sogar in ihrer Bildung überein: solus entspricht dem „ein“; beide sind mit t-Suffig erweitert; mit Öde hat des Wort Einöde (ahd. einöti) nichts zu tun. Um das Schaurige der Wälder zu malen, findet an vielen Stellen eine Häufung dieser Synonyma statt. So schreibt Bonifatius (Mon. Germ. Epist. III. 368) dem Papste: für das Kloster Fulda, das ebenfalls in silva Buchonia liegt, sei gewählt „locus silvaticus in heremo vastissimae solitudinis“.

Eine Bekräftigung findet diese Annahme durch den Gebrauch des Wortes „Wald“ im Heliand. Der Dichter, der das Leben Christi im Anschluß an die Evangelien besingt, überträgt das griechische Wort für „Wüste“ (*ἔρημος*, lat. *desertum*) geradezu mit „Wald“ (Heliand, herausgegeben von E. Sievers, Halle 1878 V. 1144 ff.). In der Versuchung Christi in der Wüste heißt es nach der Simrockschen Übersetzung:

„Da weilte im tiefen Walde des Waltenden Sohn
 Eine lange Zeit, bis ihm lieber ward,
 Seine große Kraft kundzutun
 Der Welt zum Wohl. Er verließ des Waldes Hülle,
 Der Einöde Raum.“ (Thô forlêt he waldes hlêo,
 ênodeas ard).

Hier wird die Bedeutung des Wortes „Wald“ erläutert durch das beigefügte „Einöde“, d. h. eine unbewohnte Örtlichkeit, die kaum je eines Menschen Fuß betreten hat, wo der Mensch, abgeschlossen von jeder Gesellschaft, allein ist mit sich selber und seinen Gedanken (vgl. S. 290 Anm. 4).

Noch deutlicher tritt die Bezeichnung dieses Verhältnisses in Otfrieds Christ, jener Dichtung aus gleicher Zeit, hervor. An zwei Stellen (I. 27, 41 und I. 23, 9) wird in dem bekannten Worte Ev. Joh. I. 25: „Ich bin die Stimme des Predigers in der „Wüste“ (griech. *ἔρημος*, lat. *desertum*) das Wort „Wüste“ mit *wuastwaldi* wiedergegeben. Das Wort „Wald“ allein genügte dem Dichter nicht, um verständlich zu sein; er fügt das synonyme *wuast* erläuternd hinzu, eine im Deutschen nicht ungebrauchliche Ausdrucksweise, vgl. Diebstahl, Brunnenquell. Der Ausdruck *wuastwaldi* erinnert übrigens an die lateinische Wendung *vasta solitudo*, die sich zur Bezeichnung der großen Waldungen häufiger findet.¹⁾

Und Gottfried von Straßburg schließlich (12. Jhrh.) in seinem Parzival gebraucht verschiedentlich das Wort „waste“ = Wüste (ob in Anlehnung an das lateinische *vastus*, sei dahingestellt) zur Bezeichnung der Waldeinsamkeit, der Waldöde; vgl. 117, 7—9:

sich zôch diu frowe jâmers balt
 ûz ir lande in einen walt
 zer waste in Soltâne.

Auch als Ortsname ist „Wüste“ aus jener Zeit belegt. Förstemann²⁾ bringt 2 Wostene (= *wuostinna* S. 287), das eine (11. Jhrh.) in Württemberg, das andere (1154) in Sachsen gelegen. Für beide kommt die Bedeutung „Wüstung“ nicht in Betracht.

¹⁾ Beispiele bei K. Rübél, Die Franken, Bielefeld u. Leipzig 1904, S. 49, 282 ff.

²⁾ Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, II. Ortsnamen, unter *wosti*.

Es war notwendig, unsere Untersuchung auf die dem Zwecke der Ortsnamenforschung im Grunde fernliegenden Dichter auszudehnen: eine eigentliche Prosaliteratur gab es in damaliger Zeit noch nicht; die Urkunden rechtlicher Art, die sich auf Besitzverhältnisse und insbesondere auf Grund und Boden beziehen, sind in lateinischer Sprache abgefaßt. Diese geben uns, wie wir bei dem Worte *vastus* gesehen haben, deutsche Begriffe in fremdsprachlichem Gewande. Wenn wir in einer Volmarsteiner Urkunde von 1245¹⁾ lesen: *predium quoddam ex multo tempore desolatum et incultum*, so wissen wir aus anderen deutschen Urkunden, daß das ein Hof ist „wüst und ungebauwen“ (vgl. S. 282), eine „Wüstung“; oft wird ausdrücklich die Verdeutschung hinzugefügt, wie 1339 *solitudinem wlgariter Wuestenunge*.²⁾ Wenn in einer anderen Volmarsteiner Urkunde von 1280³⁾ der Verkauf von 2 Höfen *cum nemoribus cultis et incultis* bekundet wird, so erhebt sich die Frage, wie diese *nemora* in deutscher Sprache genannt wurde. Die *nemora culta* waren doch wahrscheinlich, wie es in einer Deutzer Urkunde den Hof Rhade an der Volme betr. heißt, *silvae que dicuntur Camervorst* (sonst auch schlicht „Forst“) *vel etiam Sûnder*;⁴⁾ wie aber lautet das deutsche Wort für die *nemora inculta*? Liegt der Gedanke nicht nahe, daß ihr Name entsprechend dem *predium incultum*, der Wüstung, im Deutschen „Wüste“ geheißen hat? Wüstung und Wüstenunge sind eine Weiterbildung der älteren Substantive *wuosti* und *wuostinna*; sie kommen erst in Mhd. vor. Es entspricht also die sprachliche Entwicklung dem zeitlichen Verlauf der Dinge: der Wald in wüstem Zustande als ursprünglich Gegebenes = *wuosti*, die aus dem Walde geschaffene Rodung in wüstem Zustande = *wuestenunge*. Daher ist es auch erklärlich, daß beide scharf von einander getrennt werden. Wüste für Wüstung findet sich in verschwindend wenigen Fällen (vgl. S. 285), dagegen die jüngere Form „Wüstung“ für älteres „Wüste“ nie. —

Abschließend kann gesagt werden: wie ursprünglich „Wald“ zur Bezeichnung der „Wüste“ gebraucht wurde, so später „Wüste“ für „Wald“. In „Wüste“ mit den verschiedenen sprachlichen Abwandlungen (*wôsti*, *wuosti*, *wuasti*, *wüeste*) lag zunächst eine Eigenschaft des Waldes ausgedrückt, seine Wildnis, seine Ode, in der keine Spur menschlichen Aufenthalts und menschlicher Tätigkeit zu erblicken war; allmählich gewann das Wort die Bedeutung des Waldes selber. Dieser Vorgang ist nicht ungewöhnlich; er kehrt wieder in den Orts-

¹⁾ Krumboltz, Urkundenbuch Nr. 164.

²⁾ Landau, Wüstungen S. 331.

³⁾ Krumboltz Nr. 217.

⁴⁾ Westfälisches Urkundenbuch VII Nr. 57.

und Flurnamen für Wald die „Dicke“¹⁾ (Dickicht) und die „Wilde“²⁾ (Wildnis), die häufiger belegt sind. Hierher gehören Ortsnamen wie „Wildewiese“ (östl. Plattenberg), 1437 „die Wilden Wese“, Wildbanngebiet des Grafen von der Mark³⁾ und „Dickenhagen“ und „Dickenberg“ im „Walde“ bei Altena. Die Übereinstimmung oder Ähnlichkeit der Bedeutung läßt sich auch daraus erschließen, daß zur Bezeichnung desselben Verhältnisses wüst, wild, dick, Wald als Bestimmungswörter wechseln. So entspricht der „wilden Wese“ eine „wüste Wiese“ (Leithäuser S. 244), ein „Waltwison“ (13. Jahrh.);⁴⁾ dem „Dickenhagen“ ein „Wilthahn“ (hahn = Hagen, Leithäuser S. 206), ein „Wüstenhagen“ (Leithäuser S. 245), ein „Waldenhagen“ 13. Jhrh.);⁵⁾ dem „Dickenberg“ ein „Wustenberg“ (1295), ein „Wildberg“ westl. Freudenberg und ähnlich „Wöstenloch“ (loch = Loh) genannt Papenbusch bei Amelunxen⁶⁾ und „Wildloch“ 11. Jahrh. (jetzt Wildenloh bei Förstemann, Altdeutsches Namenbuch). —

Aber nicht jeder Wald hieß Wüste. Diese Benennung beschränkte sich zunächst auf den Wald im Naturzustande, unberührt von der menschlichen Hand, ohne Forstpflge und besondere Fürsorge. Solche Wälder haben sich bis in späteste Zeiten erhalten. Hans Schmidt⁷⁾ sagt von den lippischen Waldungen: „Noch 1720 verfaulte das Holz auf den Bergen, weil sich kein Käufer fand und es auch sonst ohne Verwendung war. Große Teile des Waldes waren Urwald, auch auf morastigem Boden und schon wegen der wilden Tiere unverwertbar, also wertloses Gut in diesem Sinne. Ihr Wert bestand darin, daß sie ausgerottet wurden, um fruchtbare Äcker daraus zu machen (Aufzeichnung von 1329).“ — Der Name „Wüste“ haftete aber nicht nur an solchen ursprünglichen Waldungen; er übertrug sich auch auf die von Menschenhand verwüsteten Wälder. Zu diesen gehörten vor allen die Marken, der Gemeinbesitz der Markgenossenschaft. Hier wurde in vielen Fällen Wildwirtschaft betrieben. Die Mark sollte für alle Bedürfnisse eintreten: Nutzholz, Feuerung, Viehfutter (Laubstreifen, Abhauen von Zweigen) wurde dem Walde rücksichtslos entzogen; Holzfrevel war trotz hoher Strafen an der Tagesordnung; die Schweinemast trug auch nicht zur Verbesserung der Marken bei. Die Bestimmungen über die Aufforstung wurden

¹⁾ Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme S. 307, Preuß, die Lippischen Flurnamen, Detmold 1893 S. 39.

²⁾ Remigius Voltmann, Flurnamen-Sammlung, 4. Aufl., München 1926 S. 31.

³⁾ Süderland 12. Jhrg. S. 81.

⁴⁾ P. Wiegand, Der Corveysche Güterbesitz, Lemgo 1831 S. 100.

⁵⁾ Landau, Wüstungen S. 238.

⁶⁾ Zeitschrift für westf. Geschichte und Altertumskunde 54 II S. 400.

⁷⁾ Hans Schmidt, Wald- und Forstgeschichte des Freistaates Lippe, Detmold 1927; ungedruckt, Manuskript im Besitze der Lippischen Regierung, Forstabteilung.

nur lässig befolgt oder ganz vernachlässigt. Die Klagen über die Holzverwüstung wollten seit dem Ausgang des Mittelalters nicht verstummen.¹⁾ Was bei dieser Unwirtschaft vom Walde übrig blieb, waren öde, mit unausgewachsenen Bäumen besetzte Heideflächen. Diese verwüsteten Waldungen hat wohl Jellinghaus²⁾ im Auge, wenn er „wöste“ erklärt als „wüste Höfe, wüstes Land, verhauener Wald“. Für das Substantiv „Wöste“ stimmt allerdings nur „verhauener Wald“ vgl. S. 284f. — Die Grundbedeutung ist in dem einen wie in dem anderen Falle der Wald, der der menschlichen Pflege entbehrt, sei es, daß die Natur darin ihr freies Spiel treibt, sei es, daß er durch menschliche Willkür in Verfall geraten ist.

Die Bedeutung „Wald“ ergibt sich in den meisten Fällen erst aus dem Zusammenhang; für die Umwohner war der Sinn der „Wüste“ ohne weiteres verständlich und bedurfte keiner Erläuterung. Und doch haben wir eine urkundliche Bestätigung und zwar in den Lippischen Regesten vom Jahre 1488,³⁾ wo die Herausgeber bemerken: „Die Gegend, wo jetzt das Dorf Wüsten (in Lippe) liegt, war früher eine große Waldung, die „Woiste“ genannt, welche zu dem Schloß Varnholz gehörte, aber von dort wegen der weiten Entfernung nicht beaufsichtigt werden konnte und daher im Anfang des 16. Jahrhunderts durch regelloses Holzhauen völlig verwüstet war. Dies veranlaßte Simon V. (Graf zu Lippe) als „rechten Erbherrn und Holzgrafen“, die Aufsicht über die Waldung der Stadt Uflen zu übertragen . . . Unter der Regierung Bernhards VIII. begann allmählich der Anbau des Dorfes Wüsten, wodurch der Wald im Laufe der Zeit ganz eingegangen ist.“ Hier ist die Gleichstellung Woiste, Wüste = Wald deutlich ausgesprochen. Woiste ist offenbar ein alter Name, denn der Bach, der aus dem Walde kommt, heißt 1513 die Wüstenbecke (1590 Woistenbeke).⁴⁾ 1493 setzt E. H. Bernhard zur Lippe ein Gogericht „bei der Kickesmollen (Kicksmühle) in der Woisten“⁵⁾ an. Daß die Woiste gemeine Mark war, geht aus dem Worte „Holzgraf“ hervor.

Die Dorfschaft Wüsten ist also auf uraltem Waldboden und auf Rottland entstanden. Ähnlich verhält es sich mit der Neustadt von Osnabrück. Das Osnabrücker Land war in alten Zeiten dicht be-

¹⁾ Vgl. C. Stüwe, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Jena und Osnabrück 1858 u. 1872, II. 826 ff.

²⁾ H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern, Kiel u. Leipzig 1896 S. 134.

³⁾ Preuß und Falkmann, Lipp. Regesten IV Nr. 2732.

⁴⁾ Preuß und Falkmann, Lipp. Regesten IV Nr. 3018.

⁵⁾ Preuß und Falkmann, Lipp. Regesten IV Nr. 2795.

waldet;¹⁾ die weit ausgedehnten Marken sind Beweis dafür. Es ist wahrscheinlich, daß Osnabrück ähnlich wie Fulda und Hersfeld in einem Urwaldgebiete gegründet ist und daß sich die Mark weit rings um die Neugründung ausdehnte. Ein Teil dieser Mark hieß „Wüste“, die bis an die Altstadt heranreichte. Als der Bischof Conrad II von Ritberg 1285 Geld nötig hatte, „erbat er von den Schöffen der Stadt die Erlaubnis, von der städtischen Mark in der Wüste Äcker zu verkaufen.“²⁾ Es ist anzunehmen, daß dieser Name „Wüste“ sich von der Benennung des alten Urwaldes erhalten hat. Später wurden die Wälder gerodet und auf ihrem Boden die Neustadt errichtet. „Die Neustadt trug noch zu Anfang des 14. Jahrhunderts das Gepräge ihres jüngeren Ursprungs. Es war zu derselben ein Teil der nahe belegenen Wüste gezogen, und diese Gegend der Neustadt führte noch den Namen: die Wüste (domus et area sita super wostene 1305, domus cum area in nova civitate in loco, qui dicitur wostene 1352). Die Häuser lagen hier mit Wörden und Gärten, ja sogar mit Wiesen abwechselnd (pratium situm super wostene iuxta mansionem Johannis de Alen 1307).“³⁾ Von wüstem Land kann keine Rede sein; es war in Rottland umgewandelter Waldboden.

Ähnlich waren die Verhältnisse in Lemgo. Dort befindet sich noch heutigen Tages innerhalb der Stadtumwallung eine Stelle, die den Namen „Wüste“ trägt. In einem Verzeichnis der Stades-Tynse von 1556 heißt es: „Borgemester Ernst van der Wipper gift 3 daler; noch dersulve von dem pole (= Teich, der noch heute da ist) upp der Wosten . . .“ (vgl. oben super wostene). Diese „woiste Städte“, wie sie auch genannt wird, stand zur Hexenzeit in dem Rufe, der meistbesuchte Hexentanzplatz zu sein.⁴⁾ Sollten darin nicht alte Vorstellungen fortleben? Im Mittelalter galt der wüste Wald als ein Ort, wo böse Geister ihr Unwesen trieben.

Auch in der Wiedenbrücker Mark gab es eine „Wüste“. Sie war wohl ein Teil des Ölbruchs, eines ausgedehnten, in alter Zeit mit Wald bestandenen Heidestruchs, der aber schon um die Mitte

¹⁾ C. Stüwe, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, Jena und Osnabrück 1853—1872 I. 1, spricht von den „spärlichen Resten uralter, durch die Sorglosigkeit späterer Zeiten vernichteter Wälder“.

²⁾ C. Stüwe, Geschichte des Hochstifts Osnabrück I. 130, II. 789. Hierzu erwähnt Stüwe II. 790: „Die Holzgrafschaft hatte ursprünglich wohl der Bischof geübt. Als aber seine und des Capitels Grundstücke 1244 u. f. in die Hände der Bürger kamen und die Holzungen verschwanden (Bischof Engelbert hatte sie den Bürgern zu Morgenkornsrecht verteilt I. 30) ergab sich von selbst, daß die Verfügungen über Grund und Boden dem Burrichter und dem als deren Schöffen dienenden Rathe anheimfielen.“

³⁾ H. Sudendorf, Beiträge zur Geschichte der Stadt Osnabrück, Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde V. 203. Wosten = wuostinna S. 287.

⁴⁾ Nach einer Mitteilung des Studienrats Dr K. Meier in Lemgo.

des 15. Jahrhunderts sehr verhaun war. An die Rechte dieser Mark knüpfte sich eine lange Reihe von Streitigkeiten zwischen der Stadt Wiedenbrück, dem Bischof von Osnabrück und dem Grafen von Tecklenburg, worüber jede Ordnung in der Mark verloren gegangen zu sein scheint. 1720 war man wieder auf eine Mark, die man die „Wüste“ nannte, zurückgekommen.¹⁾ —

Unter dem 5. 10. 1478 meldet Gottschalk Culrave seinem Herrn, dem E. H. Bernd zur Lippe²⁾: „Am Tage zuvor seien die Feinde in das Amt Arnsberg und Eversberg gerannt nicht weit von Freienol und hätten 48 Ackerspferde genommen. Als die Bauern Hülfe vom Eversberg geheischt, habe er 6 Gewappnete reiten lassen, zu denen noch in der „Wost“ bei Kortlinghausen Lippold von Meschede samt 26 Pferden gekommen sei.“ Die „Wost“ wird ein Teil des Arnsberger Waldes gewesen sein. —

Im 15. Jahrhundert werden die Grenzen der Mark „Gerstengau“ (Gerstingouwe) angegeben;³⁾ sie führen „hinter Süß hin nach der Steinrinnen, nach dem Arnsberge, nach der „Wüste“, nach der Berltgrube usw.“ Eine Wüstung kann unter „Wüste“ nicht verstanden sein: es fehlt ein Ortsname;⁴⁾ außerdem würde Landau, wie in anderen Fällen derselben Grenzbeschreibung, es ausdrücklich bemerkt haben. Bäche und Wälder bildeten die Grenze einer Mark. —

Im Jahre 1255 nahmen die Klöster zu Olinghausen (Ülinchusen bei Arnsberg) und Odingen (Odinge) nördl. Altenhundem einen Tausch in ihren Besitzungen vor. Olinghausen empfängt pro bonis, que in vulgari Wostene vocantur, mansum in Addenbeke (Amecke).⁵⁾ Bender, Geschichte der Stadt Warstein, vermutet, daß Wostene = Warstein (sw. Rüthen) sei; noch heute sage man plattdeutsch „Wosten“ für Warstein. Dem widerspricht das „in vulgari“ (an der anderen Stelle vulgo). Dies kann sich nicht auf die Aussprache beziehen (vgl. vocantur), sondern „Wosten“ ist der volkstümliche Ausdruck für die Ortlichkeit, der Flurname. Entsprechende Beispiele finden sich bei Landau:⁶⁾ de bonis nostris inter Linne et Wilbersdorf, que vulgariter Vogelsberg nuncupantur (1313) und decimam in novalibus in loco, qui vulgariter uppe den Boil (aufm Beuel = auf dem Hügel, Leithäuser S. 17) nuncupatur seu alio nomine Lylienber (1332). Wostene heißt nichts anderes als „in der Wösten“; so hieß die Gegend vor der Urbarmachung, der Name haftete auch an der Siedlung. Es kann kein anderer Ort sein als „Westenfeld“ (s. Arnsberg) das sich auch wegen der Nähe

¹⁾ Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück, II. 635 u. 811.

²⁾ Preuß und Falkmann, Lipp. Regesten IV. 2585.

³⁾ Landau, Territorien S. 204. — ⁴⁾ Vgl. oben S. 285.

⁵⁾ Westf. Urkundenbuch Nr. 886 und 1464.

⁶⁾ Landau, Wüstungen S. 64 und 210.

zu Olinghausen besser empfiehlt als das weitab gelegene „Warstein“, das einen Tausch nicht lohnte. Der Ort „Westenfeld“ taucht erst in den Güterverzeichnissen der Grafen von Arnberg aus dem 14. Jahrhundert auf,¹⁾ die Urkunden des Kölnischen Westfalens (1200—1300)²⁾ enthalten den Ort nicht. Über die sprachliche Form des Namens vgl. S. 287 Anm. 3.

Die Zahl der Beispiele läßt sich gewiß noch vermehren, besonders aus Quellen, die dem Verf. nicht zur Verfügung standen. Im Sauerlande gibt es eine große Zahl von Höfen des Namens „Woeste, Weuste“, deren Ursprung zweifellos in ältere Zeiten zurückreicht. Sie tragen ihren Namen von den Wohnstätten, die in der „Wüste“, dem Walde errichtet wurden. Den zahlreichen Siedlungen „tome Walde, thom Bussche, tor Horst, thome Loe, thom Holte“,³⁾ lauter Waldstätten, schlossen sich andere „thor Wosten“ an. So finden wir apud Wosten = in der Woesten (1274, vgl. S. 286), thor Wostene (1361, vgl. S. 286); Ende des 14. Jahrhunderts findet sich ein Zinspflichtiger des Klosters Freckenhorst Hinke tor Wusten;⁴⁾ in einem Verzeichnis der Bergischen Güter aus dem Kirchspiel Halver⁵⁾ heißt dasselbe Gut „tor Wouste“ 1480, „thor Woeste“ 1500 und später „thor Westen“ oder auch einfach „Woeste“. Im Jahre 1537 tritt ein Hofesgut von Haus Rhade an der Volme „in der Woesten“ auf (vgl. S. 286). — Als Familienname, von der Wohnstätte entlehnt, findet sich der Name häufiger: 1298 ein Zeuge H. dictus Wüste; 1300 Lambertus dictus Wost; 1312 ein Zeuge Bodo Woste; 1317 und 1319 ein Henricus (Hinricus) dictus Woyste (Woste), Bürger und Schöffe zu Vreden (scabinus tunc temporis opidi Vredensis). Dieser Hof „Wosten“ muß in der Nähe von Vreden gelegen haben, denn in einer Urkunde von 1351 bekundet Vresewig Wosten, daß sie wegen der von ihr bewohnten hofstede (Wosten) ghelegghen binnen der stat ende buten der stat bei der Westendorper porten des stades tho Vredene 12 penninghe . . . zahlen müsse;⁶⁾ es scheinen dort ähnliche Verhältnisse wie in Osnabrück vorgelegen zu haben (vgl. S. 294f.). 1324 ein Zeuge Syfridus van der Vüst; 1335 ein vrygreve to Limborch (Hohenlimburg) Woyste; um 1400 Conradus Woste; 1417 wird ein Hannes Wöüste in Dortmund eingebürgert. In einer Schuldkunde von 1597, die sich auf den Hof in der Mintenbecker Bauer-

¹⁾ Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte Westfalens III. S. 121.

²⁾ Westf. Urkundenbuch VII.

³⁾ Vgl. Krumbholtz, Urkundenbuch; ihm ist auch ein großer Teil der später angeführten Ortsnamen entnommen, andere dem Westfälischen U. B. und Seibertz U. B.

⁴⁾ Friedländer, Die Heberregister des Klosters Freckenhorst, Münster 1872 S. 164.

⁵⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Akten Cleve-Markt, Grenzsachen Nr. 21.

⁶⁾ Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 52, 3.

schaft des Kirchspiels Lüdenscheid bezieht, heißt der Schuldner in dem Vertrage „Jorgen in der Woesten“; er selbst unterschreibt „jorgen woste“. Der Pfarrer in Iserlohn (1580—1592) latinisiert seinen Namen „Woeste“ in Westenius. Der Droste Kaspar Lappe, der ihm das Predigen untersagte, weil er des Calvinismus verdächtig war, nennt ihn 1582 „zur Wosten“. — In dem Gedächtnisbuch des Frater-Hauses zu Münster wird eine „Mette zur Woeste“ als Stifterin eines Beitrages erwähnt.¹⁾ — In den Lehnbüchern der Herren von Volmarstein²⁾ erscheint im Jahre 1380 ein „Wostmann“. Im 13. Jahrhundert entstanden zahlreiche Familiennamen mit -mann, deren Bestimmungswort die Wohnstätte bezeichnet, z. B. Beckmann = der Mann von der Beke, also Wostmann = der Mann von der Wosten. 1596 wird ein Kötter „Wöstmann“ Amts Reckenberg genannt; er wohnte offenbar in der S. 295 f. erwähnten „Wüste“. Der Name kommt auch sonst häufiger vor. —

Mit der gegebenen Erklärung des Wortes „Woeste“ als Wald lassen sich auch die damit zusammengesetzten Ortsnamen in Einklang bringen. Es kommt, soweit sich übersehen läßt, im Sauerlande und in Westfalen in Zusammensetzungen nicht selber als Grundwort vor; andererseits ist das Grundwort nie ein Ortsname, der auf eine Wüstung schließen ließe (vgl. S. 285). Es finden sich seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts:

1) Wüstenbecke 1513 (= Woistenbeke 1590) vgl. S. 294; schon 1389 wird ein wichmannus de wystbeke genannt.³⁾ (Ähnlich Wildmecke bei Lüdenscheid; Wildeborn bei Schwelm; Waldisbecchi 9. Jhrh. Förstemann.)

2) Wustenberg 1295; vgl. S. 293.

3) Wostenbracht (Westenbracht) um 1295; Woystebracht 1420. (Über „bracht“ vgl. S. 288.)

4) Wostenbrok (Westenbrok) 1426; brök tiefliegende, vom Wasser durchbrochene, mit Gehölz bestandene Fläche (Leithäuser); die Brüche wurden gern zur Schaffung neuen Ackerlandes verwandt (vgl. Woldenbroke 1419, Jellinghaus; Dickenbruch Kr. Mülheim a. Rh.).

5) Wostenfeld (Wüstefeld) 1340; Feld ursprünglich ebene, unbewaldete Fläche, also solche im Walde. Im Schwelmer Schatzzetull von 1634 erscheinen 2 Steuerpflichtige mit dem Namen „Wöstenfeld“; „Weustenfeld“ kommt dort als Familienname noch jetzt vor (ähnlich „Dickfeld“, Leithäuser S. 193).

¹⁾ Zeitschr. für vaterl. Geschichte und Altertumskunde 6. 125; in den fragmenta Necrologii Monasterii Heinsburgensis wird ein Johannes Woest genannt 5. 160.

²⁾ Krumbholtz, Urkundenbuch.

³⁾ Zeitschr. für westf. Geschichte und Altertumskunde 5. 291.

6) Woste- (Woest-, Woyste-, Vuoste-) hove, derselbe Hof bald in der einen, bald in der anderen dieser Formen, häufig von 1258 an: Hof in gerodetem Walde. Wenn 1393 Evard Wermynchus den „Woestehoff auf dem Rottlande bei Unna“ erhielt,¹⁾ so kann über die Bedeutung des Wortes „Woestehoff“ kein Zweifel herrschen. Das 1652 „Woistenhove“ genannte Gut (an der Verse) wird 1634 einfach als „Wösten“ bezeichnet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die meisten dieser Höfe ursprünglich „Woeste, in der Woesten“ geheißen haben (vgl. auch Westenfeld S. 296 f.). So ist es erklärlich, daß der 1332 genannte „Wostehof“ im Kirchspiel Olde jetzt „Woestenbrink“ heißt²⁾ (brink = ansteigende Fläche, Hügel). Ähnlich „Waldahovin“ 12. Jhrh., Förstemann.

7) Wostehovestat 1298: super manso dicto Wostehovestat in Wanebolen (Wambel) sito.³⁾

8) Wostinc 1311 im Kirchsp. Recken (Kr. Borken); Jellinghaus erwähnt auch ein „Wösting“ (Dorf bei Schlüsselburg). Nach Jellinghaus⁴⁾ tritt die Endung „ing“ häufig in Bergnamen auf (vgl. Osning); damit ist ein weiterer Hinweis auf die Bedeutung von „Woeste“ gegeben.

9) Wostoye um 1400, sowohl in parrochia Zwelme (Schwelm) wie in parrochia Hagen; oye ahd. owa, ouwa = aue Wasserland, wasserreiches Wiesenland, nach Arnold⁵⁾ auch Blöße im Walde, Waldwiese (ähnlich „in der Wiltoye“ 1466, „in der wilden Oye“ 1597, Leithäuser).

10) Wüsterode 14. Jhrh. (ähnlich Wilderothe 1269).⁶⁾

Diese Ortsnamen sind den Urkunden des Mittelalters entnommen.⁷⁾ Außerdem finden sich:

bei Leithäuser⁸⁾ „Wüsthecke“ bei Hilden (hecke ursprüngl. jede Art von dornigem Gebüsch, in der älteren Sprache und im Dialekt auch für Naturholz, dann Wald überhaupt gebraucht S. 210); „Wüstsiefen“ (siefen = sumpfiges Gelände, quellenreiches Engtal S. 146); 2 Ortschaften „Wüsteney“; ob in „ey“ ein altes „egge“ = langgestreckter Höhenrücken steckt, ist ohne Kenntnis der alten

1) Süderland XII 43. — 2) Westf. U. B. VIII. — 3) Westf. U. B. III.

4) Die westf. Ortsnamen unter „ing“.

5) Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme S. 309.

6) Lacomblet, Urkundenbuch des Niederrheins II. Nr. 595.

7) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch unter wosti bringt einige ältere Namen: 1) Wuestenese 1188: esse ist zweifellos das in den Werdenschen Verzeichnissen (vgl. S. 284) vorkommende Rothon-assiu, von aska Esche, also Eschenwald. 2) Wostensteinaha 1059 (Kr. Schlüchtern): stein = hoher Fels, Berghöhe, aha = Wasser, Bach; der Name berührt sich also mit dem obengenannten „Wustenberg“. 3) Wostgewildes (B. A. Schweinfurth), dasselbe Wort wie oben „Wostenfeld“.

8) Leithäuser, Bergische Ortsnamen S. 245.

Formen nicht zu entscheiden; in westfälischen Ortsnamen ist diese Umbildung häufig zu beobachten, niederrheinische zeigen sie nach Leithäuser S. 23 nicht; „Wüstemünthe“ w. Wipperfürth; da s. Wipperfürth ein „Münthe“ liegt, wird „Wüstemünthe“ zum Unterschied davon benannt sein, also Münthe in der Wüsten; „Wüsterhöhe“ nö. Heiligenhaus; „Wüstestoote“ bei Hückeswagen; stôt = Hügel, Berg; „Wüsteknappen“ b. Kronenberg: knap = Abhang, Hügel. Bei allen diesen gibt Wüst = Wald eine ungezwungene Deutung;

in Meyers Orts- und Verkehrs-Lexikon des Deutschen Reiches „Wüstenhagen“ bei Remscheid: über „hagen“ vgl. S. 288; „Wösthaus“, Hof, Kr. Hümmling. Dieser Hof gehört mit den Höfen Horst und Lehmhaus zum Dorfe „Waldhöfe“. Dieser Name rechtfertigt es, in „Wösthaus“ eine Beziehung zum Walde anzunehmen, zumal „Horst“ ebenfalls ein Wort für Wald ist. — In amtlichen Verfügungen für die Grafschaft Mark begegnet man im 17. Jahrhundert häufiger einem kurfürstlichen Beamten Adolph Wüsthauß, der seinen Namen natürlich von dem Ort seiner Herkunft erhalten hat;

bei Gottschald, Deutsche Namenskunde, München 1932 S. 417 unter „wüst“ ein „Wöstendiek“ (diek = Teich, also Teich im Walde).

Die aufgezählten Orte liegen bis auf wenige Ausnahmen in Westfalen, insbesondere im Sauerlande, sowie im sächsisch-fränkischen Grenzgebiete. Sie waren zur Zeit, wo sie erwähnt werden, sämtlich bewohnt; von keinem erfahren wir, daß er je wüst gelegen habe. Ein Zusammenhang mit „wüst = Wüstung“ ist also kaum denkbar. Hingegen bietet die Erklärung „Wüste = Wald“ keine Schwierigkeiten; sie drängt sich teilweise von selbst auf, vgl. Woistenbeke, Wüsterode, Wustenbracht u. a.

Auffällig ist, daß keiner dieser Wüsten-Namen vor dem 13. Jahrhundert auftritt. Förstemann, der die Namen bis 1200 gesammelt hat,¹⁾ bringt keinen von ihnen. Damals setzte, wie schon erwähnt, eine große Vermehrung der Bevölkerung ein; das Bedürfnis nach Neusiedlungen wurde dringend. Grund und Boden war in den Waldungen genügend vorhanden; der größte Teil war gemeine Mark, Gemeinbesitz der Markgenossen. Hier, in den Wüsten, bauten sich die nachgeborenen Söhne der Hofbesitzer an, indem sie die Wälder rodeten (Wüsterode) und den auf solche Weise gewonnenen Boden als ihr Besitztum innehatten (Wostehove).²⁾ So wird es auch ver-

¹⁾ Altdeutsches Namenbuch; vgl. jedoch S. 299 Anm. 7.

²⁾ Das Gut „Woistenhove“ (an der Verse) war nach Gräwe, Freie, Freigut, Freistuhl in den ehemaligen Freigrafchaften Hülscheid und Lüdenscheid, Lüdenscheid 1927, S. 74 ein Abpliß vom Freigut Klinkenberg; es war zweifellos eine Rodung im Grising, wo es auch „freye Feuerbothe“ hatte.

ständig, daß das Grundwort in den meisten Fällen ein Flurnamen ist: berg, feld, oye, beke usw. Zusammensetzungen mit -hagen, -scheid, -bracht,¹⁾ die auf Absonderungen aus Privatbesitz schließen lassen, treten nicht auf; kein -heim, -dorf, die eine größere Gemeinschaft voraussetzen. Daß diese Siedlungen aus späterer Zeit stammen, läßt sich mit Sicherheit auch daraus schließen, daß keiner dieser Ortsnamen sich unter der großen Zahl der Freigüter befindet, der ältesten Höfe in der Grafschaft Mark.

Es sind also Einzelsiedlungen, die abseits von den bewohnten Ortschaften oder den vorhandenen Gehöften geschaffen wurden. Ursprüngliches Privateigentum kann für die Siedlungen nicht in Frage kommen, denn es läßt sich kein Beispiel nachweisen, in dem das Grundwort „Wüste“ durch einen Personennamen, den Namen des Besitzers, näher bestimmt worden ist.²⁾ Während Ortsnamen wie Lüdenscheid (Liudolfesscheide), Meinerzhagen (Meginhardeshagen), Gummersbach (Gundmarsbracht) für die ältere Zeit häufig vorkommen, würde später für die Mark als Gemeinbesitz nur ein Bestimmungswort in Frage kommen, das die Ortschaft bezeichnet, zu der die Mark gehörte, wie man es noch z. B. in „Kiersperhagen“ antrifft. Diese Bezeichnung war aber überflüssig, denn Fremde, d. i. solche, die nicht zur Markgenossenschaft gehörten, konnten dort nicht siedeln; für die Markgenossen gab es eben nur eine Mark, die Mark ihres Gebietes, die der näheren Bestimmung entbehren konnte; vgl. die Grafen „von der Mark“. Man baute sich in der Wüsten, der Wösten an; eine Namenserweiterung erfolgte nur mit Flurbezeichnungen, die die Beschaffenheit des Geländes näher angaben.

Die zahlreichen Neusiedlungen seit dem 13. Jahrhundert sind zweifellos der Grund für das häufige Vorkommen des Ortsnamens „Wüste“, wenn die Orte selber auch urkundlich aus älterer Zeit nicht belegt sind. Meyers Orts- und Verkehrslexikon des Deutschen Reiches, Leipzig und Wien 1913 verzeichnet im Kreise Altena ein „Wüste“ in der Gemeinde Lüdenscheid (Mintenbecker Bauerschaft), ferner je ein „Wüste“ in der Drehscheider Bauerschaft, sowie in den Gemeinden Kierspe, Halver und Rönsahl, die plattdeutsche Form

¹⁾ Wüstenhagen und Wostenbracht (vgl. S. 288) stammen wohl aus älterer Zeit.

²⁾ Leithäuser, Bergische Ortsnamen, führt ein „Konradswüste“ im Barmer Walde (1759 Connerzwüsten) und ein „Mebuswüste“ (Mebus = Bartholomäus) an. Diese machen ihrer sprachlichen Form nach den Eindruck einer späteren, nachträglichen Bildung; sie haben wahrscheinlich ursprünglich schlicht „Wüste“ geheißt und haben erst später zum Unterschiede von anderen gleichnamigen Siedlungen ihr Bestimmungswort erhalten. Konradswüste liegt s. Barmen; in der Nähe von Barmen gibt es noch jetzt mehrere „Wüsten“, z. B. n. Beyenburg, bei Einern. — Dieser Brauch findet sich im Bergischen häufiger; vgl. Franz Steinbach, Beiträge zur bergischen Agrargeschichte, Bonn u. Leipzig 1922 S. 9.

„Weuste“ in 3 verschiedenen Ortsnamen des Kreises Schwelm, je einmal in der Gemeinde Breckerfeld und im Kreise Olpe. Unter allen diesen treffen wir nur ein einziges Dorf (bei Schwelm), sonst heißt es stets Gut, Hof, Haus, Häusergruppe, ein Hinweis auf die spätere Entstehung in einsamer Lage. Bei einigen von ihnen, z. B. bei „Woeste“ in der Mintenbecker Bauerschaft, in den Gemeinden Kierspe und Breckerfeld, ist noch deutlich aus den Meßtischblättern zu ersehen, wie sie aus ursprünglich zusammenhängenden Waldungen herausgeschnitten sind. — Ein „Wüsten“ findet sich auch in Lippe (vgl. S. 294). Während die genannten Orte sich auf altem sächsischem Boden befinden, bringt Leithäuser S. 245 noch 3 „Wüste“ aus dem Rheinlande: s. Ronsdorf, n. Hückeswagen, s. Lützenkirchen; diese liegen also auf sächsisch-fränkischem Grenzgebiete. —

Wenn die Inhaber aller dieser Stätten sich nach ihrem Besitze „Wöste“ nannten, so mußte im Laufe der Zeit eine stattliche Zahl der Träger dieses Namens herauskommen. Es besteht also die urwüchsig-scherzhafte Äußerung (vgl. S. 280) zu recht: „Es giet hîr so viel Woesten as Hâr op der Katte“.